

# Merkblatt zur Beantragung einer Bordsteinabsenkung im öffentlichen Straßenraum



-A66-  
Der Bürgermeister

Im Rahmen der Anlegung von z.B. Garagen-, Carport- oder Stellplatzzufahrten auf dem privat eigenen Grundstück, ist es notwendig eine Absenkung der Bordsteine und des betroffenen Gehwegbereichs zu beantragen.

Der Antrag formlos als Brief, Fax oder E-Mail zu richten an:

Stadt Baesweiler  
Amt für Abwasserbeseitigung und Straßenbau  
Abt. Straßenunterhaltung  
Mariastraße 2  
52499 Baesweiler

Der Antrag muss folgendes enthalten:

- a) die Grundstücksbezeichnung (Straße, Hs.-Nr., Gemarkung/ Flur/ Flurstück)
- b) Name und Adresse des Grundstückseigentümers
- c) kurze Beschreibung / Erläuterung der beabsichtigten Maßnahme
- d) erforderliche Breite der Absenkung (1PKW = 5m, 2PKW = 7m)
- e) Foto, Planauszug oder Skizze mit Kennzeichnung der geplanten Absenkung
- f) Befinden sich markierte Parkflächen oder Bäume, Poller bzw. sonstige Einbauten vor der zukünftigen Absenkung / dem Zufahrtsbereich?
- g) Falls schon bekannt, die Wahl eines geeigneten Fachunternehmens, das Sie mit der Ausführung beauftragen möchten. Bei Interesse ggf. auch über die Hausmeisterfirma der Stadt Baesweiler

Bei der Bordsteinabsenkung handelt es sich i.d.R. um Arbeiten im öffentlichen Raum, welche nur durch Fachunternehmen, die der „Handwerksrolle Straßenbau“ angehören oder eine IHK-Eintragung aufweisen, ausführen dürfen. Ebenfalls ist vor Beginn der Arbeiten ein Antrag zur Sperrgenehmigung und Verkehrslenkung beim Ordnungsamt der Stadt Baesweiler durch das Fachunternehmen zu stellen.

Im Falle einer Zustimmung seitens der Stadt Baesweiler erhalten Sie eine Genehmigung, welche die vorgeschriebene Bauweise für das von Ihnen zu beauftragende Fachunternehmen beschreibt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Amt für Abwasserbeseitigung und Straßenbau der Stadt Baesweiler.